

# **Bau- und Planungsausschuss**

## **Protokoll Nr. BPA/09/2018**

**über die öffentliche Sitzung des  
Bau- und Planungsausschusses am 07.11.2018,  
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung : 22:25 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Andreas Plässer

#### **Stadtverordnete**

Frau Carola Behr  
Herr Uwe Gaumann  
Herr Rolf Griesenberg  
Herr Eckehard Knoll  
Herr Detlef Levenhagen  
Frau Nadine Levenhagen  
Herr Erik Schrader  
Herr Dr. Detlef Steuer

i. V. f. Frau Mey

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Gerhard Bartel  
Herr Olaf Falke  
Herr Jan Furken  
Herr Stefan Gertz

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Herr Peter Egan  
Frau Karen Schmick  
Herr Michael Stukenberg  
Herr Benjamin Stukenberg  
Herr Peter Engel  
Herr Tim Grammerstorf

öffentl. Teil  
Seniorenbeirat  
Kinder- und Jugendbeirat,  
öffentl. Teil

#### **Sonstige, Gäste**

Frau Lorenz  
Herr Stefan Röhr-Kramer  
Herr Willing

Büro Hunck + Lorenz  
Büro WRS  
Büro SBI

#### **Verwaltung**

Herr Peter Kania  
Frau Andrea Becker  
Herr Konstantin Niewelt  
Herr Kay Renner  
Frau Anja Schwarz  
Frau Angela Haase

bis 21:50 Uhr

Protokollführerin

**Entschuldigt fehlt/fehlen**

**Stadtverordnete**

Frau Franziska Mey

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 07/2018 vom 05.09.2018
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 08/2018 vom 19.09.2018
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
  - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
  - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
    - 7.2.1. Bericht zur Sondernutzung der Straße „Lohe“
    - 7.2.2. Projektaufruf "Nationale Projekte des Städtebaus"
    - 7.2.3. Wegeverbindung von der Seniorenwohnanlage „Rosenhof“ ins neue Wohngebiet Erlenhof
    - 7.2.4. Zusammenstellung der Dokumente für den Bau- und Planungsausschuss
    - 7.2.5. BPA-Sitzungstermine 2019
    - 7.2.6. Takt des Regionalexpresses mit Halt in Ahrensburg
    - 7.2.7. Städtebaulicher Wettbewerb für einen Erweiterungsbau des Rathauses
8. Stormarnplatz - Errichtung einer Tiefgarage und eines urbanen Stadtparks **2018/115**
9. Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen - Radwegbenutzungspflicht (Beantwortung) **AF/2018/009**
10. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Ahrensburg (Ausbaubeitragsatzung) **2018/139**

- |     |                                                                                                             |                    |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 11. | Antrag der CDU-Fraktion auf Aufhebung der Straßenausbau-beiträge                                            | <b>AN/041/2018</b> |
| 12. | Antrag der CDU-Fraktion auf kostenfreies Parken für 20 Minu-ten im Stadtgebiet                              | <b>AN/042/2018</b> |
| 13. | Stellungnahme zum Antrag AN/042/2018 der CDU-Fraktion auf kostenfreies Parken für 20 Minuten im Stadtgebiet | <b>2018/148</b>    |
| 14. | Antrag der WAB Fraktion - Verschiebung der Maßnahme Kno-ten Spechtweg/Hagener Allee                         | <b>AN/052/2018</b> |
| 15. | Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen Dritter, StBauFR SH 2015 - B.2.2.1                      | <b>2018/131</b>    |

## 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

## 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Festgestellt wird ferner, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist.

## 3. Einwohnerfragestunde

**Herr Mächler** weist darauf hin, dass nach Bebauung des „Lindenhof“-Grundstücks - in dem nur eine Tiefgaragenebene statt zwei Tiefgaragenebenen realisiert werde - vierzig Stellplätze wegfallen. Er erkundigt sich, wie hierfür im Stadtgebiet Ersatz erfolgen solle.

Die Verwaltung berichtet, dass in der Tiefgarage teilweise Doppelparker eingebaut werden. Diese ermöglichen eine Nutzung auf zwei Ebenen. Außerdem habe der Inverstor 500 T€ gezahlt, die als Stellplatzrücklage vereinnahmt sind. Beabsichtigt ist, hiermit teilweise die geplante Aufstockung der P+R-Anlage „Alter Lokschuppen“ um eine Ebene zu finanzieren.

**Herr Mächler** erklärt, dass sich der Stormarnplatz und die geplante Tiefgarage unter einem Teil dieses Platzes im B-Plangebiet Nr. 80 befinden; nunmehr solle der B-Plan geteilt werden, die geplante Bebauung sei Teil des B-Plangebietes Nr. 80 a.

Er fragt im Hinblick auf TOP 8 nach, wie weit die Straßenumplanungen gediehen seien.

Die Verwaltung führt aus, dass die Machbarkeitsstudie zur Tiefgarage in der BPA-Sitzung Nr. 05/2018 am 18.04.2018 vorgestellt wurde (TOP 7) und auf dieser Grundlage die Verwaltung sich für eine Vorzugsvariante entschieden habe, siehe TOP 8 der heutigen Sitzung, Vorlage Nr. 2018/115. Sofern der BPA heute seine Zustimmung erteile, werde diese Variante in den B-Plan Nr. 80 a eingearbeitet. Sollte auf Grund von neuen Verkehrsströmen eine Neuplanung von Straßen erfolgen, werde eine erste Änderung des B-Planes Nr. 80 a erfolgen.

**Herr Siemers** berichtet, dass der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan 2016 abgestimmt, bis heute aber nicht ausgelegt seien. Er fragt nach, wann dies erfolgen werde.

Hierzu berichtet der Vorsitzende, dass es zum aktuellen Stand ein interfraktionelles Gespräch gegeben habe, über die Potenzial- und Verkehrserwartungsflächen werde beraten. Die Verwaltung ergänzt, dass nach endgültiger Abstimmung dieser Flächen eine Offenlegung der Pläne erfolgen werde.

Ferner weist **Herr Siemers** darauf hin, dass an der neuen Bushaltestelle Große Straße eine Erhöhung des Bordsteins erfolgt sei. Diese sei durch Fußgänger aber nicht wahrnehmbar. Er bittet um Kenntlichmachung. Die Verwaltung sichert zu, sich diesbezüglich den Fußweg näher anzusehen.

#### **4. Festsetzung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende teilt zunächst mit, dass es in der vergangenen Sitzung am 19.09.2018 bei TOP 7 - 44. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südlich des Beimoorweges - unterblieben sei, die Befangenheit von Ausschussmitgliedern zu prüfen. Dies werde heute im Rahmen des TOP 6 „Einwände gegen die Niederschrift Nr. 08/2018 vom 19.09.2018“ nachgeholt.

Der Vorsitzende teilt ferner mit, dass zu TOP 8 - Stormarnplatz/Errichtung einer Tiefgarage und eines Urbanen Stadtparks - zwei Änderungsanträge vorliegen. Er bittet, diese zur Beratung und Abstimmung zuzulassen. Hierbei handelt es sich zum einen um Antrag AN/066/2018 der SPD-Fraktion vom 25.10.2018 und zum anderen um Antrag AN/067/2018 der FDP-Fraktion vom 06.11.2018. Es wird darüber abgestimmt, diese beiden Anträge bei TOP 8 zur Beratung zuzulassen.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

Außerdem teilt der Vorsitzende mit, dass zu TOP 14 - Antrag AN/052/2018 der WAB-Fraktion zum Knoten Spechtweg/Hagener Allee - mündlich ein weiterer Antrag durch die CDU-Fraktion/Herrn Knoll gestellt wird. Er bittet, auch diesen Antrag zur Beratung und Abstimmung zuzulassen.

Herr Knoll trägt seinen Antrag vor:

„Die Planung und Bauvorbereitung des kleinen Kreisels an der Kreuzung Spechtweg/Hagener Allee/Am Hagen ist so auszurichten, dass im Rahmen der Grunderneuerung der Hagener Allee im Abschnitt vom Kiesel bis zum Forsthaus Hagen auch auf der Westseite der Hagener Allee ein 2,50 m breiter Gehweg mit zugelassener Radverkehrsnutzung (Zusatzschild „Radfahrer frei“) hergestellt werden kann.“

Es wird darüber abgestimmt, diesen Antrag im Rahmen der Beratung zu TOP 14 zuzulassen.

**Abstimmungsergebnis: 10 dafür  
2 Enthaltungen (1 SPD, 1 FDP)**

Ferner regt der Vorsitzende an, die Tagesordnungspunkte 10 und 11 zu tauschen, da bei Zustimmung zu Vorlage Nr. 2018/139 (1. Änderungssatzung zur Ausbaubeitragssatzung) eine Beschlussfassung über Antrag AN/041/2018 der CDU-Fraktion zur Aufhebung der Straßenausbaubeiträge entbehrlich ist. Der Ausschuss erhebt keine Einwendungen.

Abschließend bezieht sich der Vorsitzende auf die in der Einladung vom 24.10.2018 vorgeschlagene Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte ab TOP 16 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen einzelner dies erfordern. Ohne Aussprache wird über diesen Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den Tagesordnungspunkten ab TOP 16 abgestimmt. Der Bau- und Planungsausschuss stimmt mit der gemäß § 46 Absatz 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zu.

**Abstimmungsergebnis: 11 dafür  
2 Enthaltungen (1 SPD, 1 Grüne)**

Letztlich wird der gesamten Tagesordnung mit den vorstehend benannten Ergänzungen und der Änderung zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

## **5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 07/2018 vom 05.09.2018**

Keine Einwendungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

## 6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 08/2018 vom 19.09.2018

Die Verwaltung bezieht sich auf Vorlage Nr. 2018/092 (44. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südlich des Beimoorweges). Auf Seite 2 der Vorlage befindet sich folgender Hinweis:

„Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren Stadtverordnete/Bürgerliche Mitglieder von der Beratung und Abstimmung gemäß Protokollauszug ausgeschlossen.“

Versehentlich ist unterblieben, die Ausschussmitglieder hierzu, das heißt zur Befangenheit, zu befragen. Auf Nachfrage erklären die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses, dass keine Stadtverordneten oder Bürgerliche Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung auszuschließen waren.

Von einem Ausschussmitglied werden drei Einwände vorgetragen:

1. Zu TOP 11 - Erlass der Haushaltssatzung 2019 - (Vorlage Nr. 2018/106)  
**PSK 54100.0900002/ Projekt Nr. 801: Neubeschaffung eines Verkehrsrechners**

Protokolliert wurde wie folgt: „Nachgefragt wird, was ein Verkehrsrechner leiste. Hierzu berichtet die Verwaltung, dass dieser neun Lichtsignalanlagen gesteuert habe und die Verkehrsströme messe.“

Das Ausschussmitglied teilt mit, dass es zum einen nachgefragt habe, was der Verkehrsrechner leiste und zum anderen dessen Hauptnutzen hinterfrage. Es wird ein Sachvortrag zur Neubeschaffung eines Verkehrsrechners erbeten.

2. Ebenfalls zur Haushaltsberatung, **PSK 54100.0900031 - Umsetzung Radwegekonzept**. Unter anderem ist folgende Protokollierung enthalten, die als zu kurz bemängelt wird: „Ein Ausschussmitglied plädiert dafür, unverändert weiterhin generell auch Mittel für das Radverkehrskonzept bereitzustellen.“

Die Protokollierung sollte wie folgt ergänzt werden: „Die Verwaltung solle sich überlegen, welche Maßnahmen im Rahmen des Radverkehrskonzepts 2019 umgesetzt werden könnten.“

3. Zu TOP 12.5 - Termin AG Radverkehr  
Protokolliert wurde wie folgt: „Ein Ausschussmitglied moniert, dass kurzfristig der Termin für die nächste AG Radverkehr abgesagt wurde. Ein neuer Termin sei noch nicht genannt.“

Ergänzt werden sollte das Protokoll wie folgt: „Es wird um die Festsetzung verbindlicher Termine für die AG Radverkehr gebeten.“

Weitere Einwendungen werden nicht erhoben. Mit diesen Änderungen/Ergänzungen ist das Protokoll vom 19.09.2018 genehmigt.

## **7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung**

### **7.1. Berichte gem. § 45 c GO**

Als **Anlage** liegt die Beschlusskontrolle zum Thema Straßenreinigung bei.

### **7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen**

#### **7.2.1. Bericht zur Sondernutzung der Straße „Lohe“**

Da Großbaustellen häufig zu Sondernutzungen und Verkehrsanordnungen mit entsprechenden längerfristigen Beeinträchtigungen für die Verkehrsabwicklung im öffentlichen Straßenraum führen wurde vereinbart, den Ausschuss und die Öffentlichkeit rechtzeitig zu informieren. Von daher wird die Mitte Oktober 2018 bestellte Presseinformation bekanntgegeben:

#### **Einschränkungen durch Baustelleneinrichtung in der Lohe**

In der Straße Lohe gibt es in Höhe der Hausnummern 6 bis 8 voraussichtlich noch bis zum 15.03.2019 eine halbseitige Sperrung, die den dortigen Gehweg sowie einen Teil der Fahrbahn betrifft.

Grund dafür ist die Sanierung einer Tiefgarage, deren Zufahrt in dem genannten Bereich liegt.

Wegen der vorhandenen dichten Bebauung gibt es keine andere Möglichkeit, die für die Arbeiten notwendigen Geräte und Container abzustellen, weshalb von der Stadt Ahrensburg eine Sondernutzungsgenehmigung für den Gehweg und einen Teil der Fahrbahn erteilt wurde.

Zur Absicherung der Sondernutzungsfläche wurde eine entsprechende Verkehrsanordnung erlassen.

### **7.2.2. Projektauftrag "Nationale Projekte des Städtebaus"**

Die Verwaltung teilt mit, dass mit Rundschreiben Nr. 108/2018 der Städtebund Schleswig-Holstein über einen Projektauftrag „Nationale Projekte des Städtebaus“ 2018/2019 mit einer Antragstellung bis 30.11.2018 darum gebeten hat, Projektvorschläge zu unterbreiten und gegebenenfalls entsprechende Förderanträge zu stellen.

Die Verwaltung hat sich aufgrund der begrenzten personellen Kapazitäten und der kurzen Fristsetzung dagegen entschieden. Gefördert werden Projekte mit nationaler beziehungsweise internationaler Wahrnehmbarkeit und überdurchschnittlichem Investitionsvolumen. Angedacht werden könnte, zu einem späteren Zeitpunkt Objekte, die sich im Eigentum der Schlossstiftung sowie der Kirche befinden, in diese Projektmöglichkeit einzubinden. Dies kann gegebenenfalls auch im Folgejahr erfolgen, da die Aufrufe jährlich erfolgen.

### **7.2.3. Wegeverbindung von der Seniorenwohnanlage „Rosenhof“ ins neue Wohngebiet Erlenhof**

Die Verwaltung teilt mit, dass nach der Eröffnung des Rewe Marktes im neuen Wohngebiet Erlenhof von den Bewohnern des „Rosenhofes“ eine direkte Wegeverbindung erbeten wird. Am 03.09.2018 wurde eine Unterschriftensammlung an den Bürgermeister der Stadt Ahrensburg übergeben, es wird eine schlechte Wegstrecke auf der Rosenhof-Seite Lübecker Straße kritisiert. Zuständig für Verbesserungen ist das Land Schleswig-Holstein, nicht die Stadt Ahrensburg. Eine barrierefreie Zuwegung auf dem stadteigenen Grundstück im Erlenhof angrenzend an das Gelände des Rosenhofes wird für möglich gehalten. Vertiefende Gespräche hierzu haben stattgefunden, die Verwaltung wird gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt über die Lösung berichten.

Allerdings hat der „Rosenhof“ auf seinem Grundstück noch Sicherheitsfragen zur Öffnung des Geländes zum Erlenhof, ferner ist die Beleuchtung derzeit nicht ausreichend. Fragen zum Winterdienst sind ebenfalls zu klären.

Die angedachte früheste Fertigstellung wäre Ende 2019.

#### **7.2.4. Zusammenstellung der Dokumente für den Bau- und Planungsausschuss**

In der vergangenen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses (BPA) am 19.09.2018/TOP 12.4 wies ein Ausschussmitglied darauf hin, dass für andere Ausschüsse die Sitzungsunterlagen im Vorfeld in einer pdf-Version zusammengestellt werden und wieder heruntergeladen werden können. Dies solle für die Dokumente des BPA nicht möglich sein, um Klärung wurde gebeten.

Nach Rücksprache erklärt die Verwaltung, dass die Nichtzusammenstellung der Sitzungsunterlagen des BPA in einer pdf-Datei ausschließlich technische Gründe habe. Die zumeist umfangreichen Unterlagen des BPA führen zu einem sehr großen Datenvolumen und infolgedessen die Öffnung dieser pdf-Version zu langen Ladezeiten. Die Begrenzung des Datenvolumens für Sitzungsunterlagen betrage rund 40 MB. Allein die heutige Vorlage Nr. 2018/115 mit Anlagen übersteige dieses Datenvolumen.

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass für die heutige Sitzung die Unterlagen dennoch in einer pdf-version zusammengestellt wurden und es mit dieser Version arbeite. Hierzu wird allerdings von der Verwaltung angemerkt, dass dieses Ausschussmitglied mit eigenem Laptop und nicht mit dem den Stadtverordneten und bürgerlichen Mitgliedern von der Stadt Ahrensburg bereitgestelltem iPad arbeitet. Daher seien die Ladezeiten offensichtlich vertretbar schnell. Dies sei möglich, da die Stabsstelle die Unterlagen des BPA zuvor als pdf-Version ungeachtet des höheren Datenvolumens zusammengestellt habe.

#### **7.2.5. BPA-Sitzungstermine 2019**

Die Verwaltung teilt mit, dass die Sitzungstermine für den Bau- und Planungsausschuss (BPA) im Jahr 2019 festgelegt wurden. Sie werden dem Protokoll beigefügt und dem Peter-Rantzau-Haus übermittelt.

Der BPA tagt bei Bedarf regelmäßig am 1. und 3. Mittwoch außerhalb der Schulferien Schleswig-Holsteins; demnach sind für das Jahr 2019 vorerst folgende Termine vorzumerken:

|                                    |
|------------------------------------|
| <b>16.01.2019</b>                  |
| <b>06.02.2019</b>                  |
| <b>20.02.2019</b>                  |
| <b>06.03.2019</b>                  |
| <b>20.03.2019</b>                  |
| <b>03.04.2019 vor Ferienbeginn</b> |
| <b>15.05.2019</b>                  |
| <b>05.06.2019</b>                  |
| <b>19.06.2019</b>                  |
| <b>21.08.2019</b>                  |
| <b>04.09.2019</b>                  |
| <b>18.09.2019</b>                  |
| <b>02.10.2019 vor Feiertag</b>     |
| <b>06.11.2019</b>                  |
| <b>20.11.2019</b>                  |
| <b>04.12.2019</b>                  |
| <b>18.12.2019</b>                  |

Wegen der Lage der Osterferien könnte zu gegebener Zeit erwogen werden, ergänzend vorzuhalten den 24.04.2019 als 4. Mittwoch des Monats. Sollten Einwendungen bestehen, wird um Mitteilung gebeten.

#### **7.2.6. Takt des Regionalexpresses mit Halt in Ahrensburg**

Die Verwaltung teilt mit, dass zur Taktung des Regionalexpresses nach Fertigstellung der S4 Auskünfte eingeholt wurden. Danach sieht der erste Gutachterentwurf des Zielfahrplanes „Deutschland-Takt“ auf Grundlage der Infrastruktur im Bundesverkehrswegeplan 2030 für den Bahnhof Ahrensburg vor, dass

- der Express als beschleunigter Regionalverkehr im 30-Minutentakt und
- die S4 im 20-Minutentakt hält und stets bis Bargteheide, im Stunden-takt nach Oldesloe fährt.

Die dargestellte Taktverdichtung beim Regionalexpress ist aus Sicht der Stadt Ahrensburg zu begrüßen, zumal der Halt in Ahrensburg im Land Schleswig-Holstein durch das Papier „EQUUS.SH: Strategie Schiene 2030; Referentenentwurf 31.07.2018“ bereits wie folgt hinterfragt worden ist:

### 3.3 Regionalschnellverkehr zwischen den Zentren Schleswig-Holsteins

[...]

Eine weitere Hauptlinie führt von Hamburg über Bad Oldesloe und Reinfeld nach Lübeck. Sie wird derzeit zweimal pro Stunde im annähernden Halbstundentakt bedient. Die eine Hälfte der Züge hält auch in Ahrensburg, wo aber der Fahrgaststrom hauptsächlich Richtung Hamburg orientiert ist. Dieses führt immer wieder zu überfüllten Zügen.

[...]

Regionalexpresszüge (RE) bilden in dieser Strategie das Grundangebot des Regionalschnellverkehrs nach Hamburg. Sie verkehren zwischen Zentren (nahezu) ohne Halt. Evtl. übernehmen sie in der Peripherie, wo die Trennung von Regional- und Nahverkehr zu aufwändig wäre, auch Nahverkehrsfunktionen. Verkehren sollen Sie grundsätzlich alle halbe Stunde. Die Abschnitte Kiel bzw. Lübeck Richtung Hamburg werden auf einen Zehnminutentakt verdichtet.

Der unterschwelligen Kritik ist die Stadtverwaltung entgegengetreten mit den Hinweisen, dass

- die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH) zuletzt im Zusammenhang mit dem S-Projekt und im SPNV-Vergabeverfahren verdeutlicht hat, dass der stündliche Halt des Regionalexpresses (RE 80) in Ahrensburg erhalten bleiben soll,
- der RE deshalb so begehrt ist, da er nicht erst in 24 Minuten (RB 81 heute, bei der S4 mit den zusätzlichen Haltepunkten nach noch längerer Fahrzeit) oder 34/37 Minuten (U1 heute) den Hauptbahnhof Hamburg erreicht, sondern schon nach 14 Minuten
- dieses Angebot begehrt ist, obwohl das **Rendezvous-System am ZOB Ahrensburg** keinen Umstieg vom Stadtbusverkehr auf die RE 80 garantiert und
- die „überfüllten Züge“ auch darauf zurückzuführen sind, dass der Halt des RE 8 mit einer Verteilung der Kunden auf zwei Züge pro Stunde bisher nicht realisiert werden konnte.

Ein Ausschussmitglied stellt hierzu ergänzend zwei Fragen:

1. Geht der erste Gutachterentwurf des Zielfahrplans "Deutschland Takt" bei den vorgestellten Verbindungen bereits von einem viergleisigen Ausbau bis Ahrensburg und einem dreigleisigen Ausbau bis Delingsdorf aus?
2. Oder beruhen die vorgestellten Verbindungen nach wie vor auf dem vorhandenen zweigleisigen Gleiskörper?

Die Verwaltung sagt eine Antwort zu.

Ferner teilt ein anderes Ausschussmitglied mit, dass seines Erachtens die S4 in den Berufszeiten nicht im 20-Minutentakt, sondern im 10-Minutentakt fahren wird.

#### **7.2.7. Städtebaulicher Wettbewerb für einen Erweiterungsbau des Rathauses**

Die Verwaltung teilt mit, dass für den Erweiterungsbau des Rathauses ein städtebaulicher Wettbewerb vorbereitet wird.

## 8. Stormarnplatz - Errichtung einer Tiefgarage und eines urbanen Stadtparks

Die in der Vorlage Nr. 2018/115 beziehungsweise deren Anlagen vorgestellte Vorzugsvariante einer Tiefgarage unter einem Teil des Stormarnplatzes wird vorgestellt. Anwesend sind Herr Röhr-Kramer vom Büro WRS, für die verkehrlichen Belange Herr Willing vom Büro SBI und für die Planung eines Urbanen Stadtparks Frau Lorenz vom Büro Hunck + Lorenz. Deren Präsentation liegt diesem Protokoll in Auszügen als **Anlage 1** bei. Sechs Aspekte wurden genauer untersucht, zum Beispiel die Lage im Raster (Raster 1, 2, 3), Anzahl/Bedarf der Stellplätze, mögliche Ein- und Ausfahrt, Sichtbeziehungen, offene oder geschlossene Bauweise, Größe, Wirtschaftlichkeit. Letztlich wird empfohlen, die Tiefgarage im Raster 1 anzuordnen und in Form einer offenen Tiefgarage 240, maximal 255, Stellplätze in einer Ebene zu errichten. Zwei Ebenen scheinen aus verkehrlicher Sicht nicht abwickelbar. Gegen eine Tiefgarage mit 360 Stellplätzen in 1,5 Ebenen sprechen die - aufgrund des Grundwasserstandes - erforderlichen hohen Baukosten für die Gründung (weiße Wanne inklusive Pfahlgründung) von weiteren 3 Mio. € bis 4 Mio. €.

Frau Lorenz stellt die Planung des Urbanen Stadtparks mit insbesondere Bewegungsangeboten (rund 800 m<sup>2</sup> großer Skatepark, Parcoursanlage) vor, der Helikopterlandeplatz soll erhalten bleiben. In einer Größe von 20 m x 50 m könnte eine offene Gestaltung für Festivitäten erfolgen, z. B. für Zirkusveranstaltungen. Darauf hingewiesen wird, dass für die Belüftung und Belichtung der offenen Tiefgarage eine so genannte Fuge vorgeschlagen wird (Weiterentwicklung Raster 1, siehe Seite 17 der Anlage). Diese soll städtebaulich attraktiv gestaltet werden und durch Brückensituationen erlebbar sein, die zwei Wegeverbindungen schaffen. Auf Nachfrage wird bestätigt, dass zur Absicherung der Nutzer des Urbanen Stadtparks eine Absturzsicherung erforderlich ist. Das Geländer, siehe z. B. Seite 22 der Vorlage beigefügten Anlage, hätte die Höhe eines Balkongeländers (zwischen 90 cm und 110 cm - gilt bei Schulen). Eine Absturzsicherung erfolge zwischen Kunstrasenplatz und Urbanen Park am weiterhin bestehenden Weg neben den Kunstrasenplätzen. Dieser Abstand zu den Sportplätzen könnte durch Sitzstufen, die auch als Tribüne nutzbar wären, gestaltet werden.

Es werden Beispielbilder bestehender Tiefgaragen gezeigt, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Betonflächen mit Grün gestaltet werden könnten, etc. Für den Urbanen Park gibt es wenige Beispiele, daher auch keine Beispielfotos. Der vorgeschlagene Plan wurde in Anlehnung an einen Stadtpark in Barcelona entwickelt.

Eine Seite der Präsentation (Seite 45 der Anlage) widmet sich der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung netto. Ausgeführt wird, dass die Berechnung für einen fest vermieteten Stellplatz von 60 € monatlich ausgeht, ferner von 0,50 € Parkgebühren für die erste Stunde und weiterhin 0,50 € pro halbe Stunde. Dies ist eine moderate Preisgestaltung, die Parkgebühren oder Stellplatzmieten könnten auch höher festgesetzt werden.

Statt 240 Stellplätzen sind in der vorgeschlagenen Variante rund 255 Stellplätze realisierbar. Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass - wenn man die Fuge weglasse - sich die Stellplatzanzahl von 255 nicht erhöht. Die Fuge wäre am oberen Rand der Tiefgarage 3 m, am unteren Rand 6 m breit.

Der Ausschuss bedankt sich für die Präsentation und stellt weitere Verständnisfragen zu den Verkehrsmengen und den Rampen (Einfahrt).

Insbesondere hinterfragt wird aber die Tiefgarage in offener Bauweise im Hinblick auf die Aufenthaltsqualität im Urbanen Park. Erklärt wird, dass Schall sich horizontal entwickelt. Daher wird vermutlich der von den Aktivitäten ausgehende Lärmpegel höher sein. Außerdem wird vermutet, dass die Abgase der Tiefgarage durch die Fuge in den Urbanen Park dringen und den Aufenthalt darin beeinträchtigen.

Die Geländestufen von rund 2 m werden als hoch bezeichnet. Präzisiert wird von den Vortragenden, dass der Höhenunterschied rund 1,70 m betragen würde.

Hinterfragt wird auch die Anbindung der Tiefgarage mit gleichzeitigem Entfall der Nutzung der beiden bestehenden Tiefgaragen des Rathauses in einer -1 und -2 Ebene. Dadurch werden insgesamt 29 Stellplätze entfallen, davon 20 an die Mitarbeiter vermietete Stellplätze. Wenn dieser Wegfall in der Tiefgarage kompensiert wird, entfallen für die Öffentlichkeit 29 Parkplätze, um Ersatz zu schaffen. Von einem anderen Ausschussmitglied wird hinterfragt, ob angesichts der entfallenden Stellplätze in der Tiefgarage des Rathauses die Rampenlösung anders gestaltet werden könnte. Eine Tiefgarage mit nur einer Ebene, die Platz für maximal 255 Fahrzeuge bietet, wird von einigen Ausschussmitgliedern für die Ahrensburger Innenstadt als zu klein empfunden und angeregt, entweder 360 Stellplätze zu schaffen oder zusätzlich ein Parkhaus zu errichten (siehe SPD-Antrag AN/066/2018 vom 05.11.2018, **siehe Anlage 3**).

Außerdem werden die Kosten von (siehe Korrekturbetrag FDP-Antrag AN/067/2018 vom 06.11.2018, **siehe Anlage 2**) 9,6 Mio. € brutto (rund 8,135 Mio. € netto) für maximal 255 Stellplätze bei einer Tiefgarage in offener Bauweise als zu hoch kritisiert. Herr Röhr-Kramer erklärt, dass auch die Kosten eines Stellplatzes in einem Parkhaus nicht wesentlich geringer als die Kosten der Tiefgarage pro Stellplatz liegen. Er gibt zu bedenken, dass angesichts der geringen Flächenreserve in der Ahrensburger Innenstadt keine Flächen vergeudet werden sollten. Erstrebenswert sei, dass jetzt vorhandene freie Baufeld frei zu halten. Grundsätzlich begrüßt eine Mehrzahl des Ausschusses daher die Kombination Tiefgarage/Urbaner Park.

Ferner hinterfragt der Ausschuss die Nutzung des Urbanen Parks. Die Stadt plane nicht nur Aktivitäten, sondern auch einen Stadtpark. An der vorgeschlagenen Variante wird der geringe Baumbestand kritisiert, der zu wenig sei, um auch Schattenplätze zu bieten. Ein Ausschussmitglied plädiert angesichts der hohen Kosten dafür, stattdessen diese Gelder in Maßnahmen des ÖPNV zu investieren. Eine Stadtverordnete macht darauf aufmerksam, dass - sollte sich die Stadt für ein Parkhaus entscheiden - dieses anders gestaltet werden sollte als das Parkhaus „Alte Meierei“, d. h. hochwertiger.

Auf Nachfrage teilt die Verwaltung mit, dass von dem rund 1 Mio. € Kostenanteil für den Urbanen Park 85 % bis 90 % gefördert werden könnten. Ein Förderantrag sei gestellt; die Rückmeldung vom Land sei positiv, eine Aussage des Bundes stehe noch aus. Die Verwaltung macht darauf aufmerksam, dass die Detailplanung zur Tiefgarage noch ausstehe. Es handelt sich derzeit nur um eine Machbarkeitsstudie, die Tiefgarage könnte man in ein Gefälle legen, sodass die Höhen geringer anmuten. Die Wirtschaftlichkeit sollte allerdings noch genauer berechnet werden. Auch ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass die Wirtschaftlichkeit der Tiefgarage eher bei höheren Parkgebühren gegeben sei. Außerdem seien die Zinsen zu berücksichtigen.

Das Ausschussmitglied der Fraktion DIE LINKE. weist darauf hin, dass beim Beschluss zur Machbarkeitsstudie diese Fraktion noch nicht in der Stadtverordnetenversammlung vertreten war. Es spricht sich langfristig für Maßnahmen zu Gunsten des ÖPNV aus, nicht für Stellplätze. Dagegen weist ein anderes Ausschussmitglied darauf hin, dass dringend Stellplatzbedarf in der Stadt gedeckt werden müsse. Auch durch mehr Wohnungen nehme die Verkehrsdichte zu. Ferner könnten gerade ältere Mitbürger nicht auf das Fahrrad als Verkehrsmittel oder in dem erforderlichen Maße auf den ÖPNV verwiesen werden. Diese Maßnahmen (Radwege, ÖPNV) brauche man neben den Parkplätzen. Gerade für den Einzelhandel seien Parkplätze wichtig. Anderenfalls werde die Innenstadt weniger angenommen. Verwiesen wird auch darauf, dass bei Aufstockung der P+R-Anlage „Alter Lokscheunen“ und Bebauung der Alten Reitbahn Parkplätze - mindestens für die Bauzeit - wegfallen.

Anschließend erfolgt der Antrag auf Schluss der Rednerliste. Dem Antrag wird stattgegeben.

Angesichts der Diskussion lässt der Vorsitzende nicht über den Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 2018/115 abstimmen, sondern zunächst über die Anträge AN/066/2018 und AN/067/2018. Hierzu erklärt die SPD-Fraktion, dass Teil 1 des Antrags nicht mehr zur Abstimmung gestellt werde, dieser sei inhaltsgleich mit dem Antrag der FDP-Fraktion AN/067/2018. Somit verbleibt nur noch die Abstimmung zu Teil 2 des AN/066/2018.

Antrag AN/067/2018 der FDP-Fraktion wird verlesen und lautet wie folgt:

„Alternativantrag zur Beschlussvorlage 2018/115:

Der Bau- und Planungsausschuss beziehungsweise die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Machbarkeitsstudie Tiefgarage Stormarnplatz wird zur Kenntnis genommen, wegen extremer Unwirtschaftlichkeit der vorgeschlagenen Vorzugsvariante, wird eine Entscheidung über eine Umsetzung vertagt. Dies gibt der Stadt die Möglichkeit, nach kostengünstigeren Lösungen des zu erwartenden innerstädtischen Stellplatzbedarfs zu suchen.“

**Abstimmungsergebnis:**        **9 dafür (Grüne, SPD, WAB, FDP,  
DIE LINKE.)**  
                                         **4 dagegen (CDU)**

Der Antrag AN/066/2018 der SPD-Fraktion, hier: 2., lautet wie folgt:

Alternativ wird der Bau eines Parkhauses (Hochgarage) im südwestlichen Bereich des Stormarnplatzes (jetziger Parkplatzbereich) mit 250 Stellplätzen konzeptionell untersucht. Danach werden beide Lösungen (Tiefgarage vs. Parkhaus) untereinander verglichen.

**Abstimmungsergebnis:**        **4 dafür (SPD, FDP)**  
                                         **8 dagegen (CDU, Grüne, WAB, FDP)**  
                                         **1 Enthaltung (DIE LINKE.)**

Damit ist der Antrag der FDP-Fraktion angenommen und die Machbarkeitsstudie zur Tiefgarage Stormarnplatz wird nur zu Kenntnis genommen. Der Antrag der SPD-Fraktion ist abgelehnt.

9. **Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen - Radwegbenutzungspflicht  
(Beantwortung)**

Mit Anfrage AF/2018/009 vom 09.09.2018 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen neun Fragen zum Thema Radwegbenutzungspflicht gestellt.

Die ausführliche Antwort liegt diesem Protokoll als **Anlage** bei.

Herr Benjamin Stukenberg erkundigt sich, warum die Radwegbenutzungspflicht nicht bereits jetzt schon teilweise aufgegeben werde. Beispiele seien die Bahnhofstraße und der Wulfsdorfer Weg.

Hierzu berichtet die Fachdienstleitung Verkehrsaufsicht, dass vor dem Hintergrund der Bebauung Lindenhof und der durch diese Bebauung gegebenen derzeitigen unübersichtlichen Situation derzeit keine Freigabe befürwortet werden kann. Der Verwaltung ist die vielgenutzte Querverbindung Lindenhof/Gerhardstraße bewusst. Das Bauende wird abgewartet, dann wird eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgen.

Darüber hinaus teilt die Verwaltung zum Thema Wulfsdorfer Weg und dessen Freigabe mit, dass auch hier noch keine endgültige Prüfung erfolgt sei; es bestehe die Intension zur Freigabe. Abzuwarten ist hier der Neubau auf dem Schulgelände der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule und der Bau des bis dahin zurückgestellten Ausbaus des Radweges „Katzenbuckel“. Wenn diese Maßnahme abgeschlossen ist, wird eine Stellungnahme der Verkehrsaufsicht zur möglichen Freigabe erfolgen.

Ein weiteres Ausschussmitglied erkundigt sich nach dem Sachstand zum Ausbau der **Manhagener Allee**. Hierzu berichtet die Verwaltung, dass die Mittel im I. Nachtragshaushalt 2018 vollständig bereitgestellt sind, eine Ausschreibung wird im Winter 2018/2019 erfolgen. Der Ausbau der Manhagener Allee ist im Haushaltsjahr 2019 beabsichtigt.

Ferner wird nachgefragt, wie weit die Planung zur **Fahrradabstellanlage La-destraße** sei. Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass die Planung im Detail noch nicht bekannt gegeben wurde, jedoch bereits Thema in der AG Radverkehr war. Eine Vorlage werde erarbeitet.

Herr Benjamin Stukenberg bittet abschließend, in die AG Radverkehr als Mitglied aufgenommen und zu deren Treffen eingeladen zu werden. Die Verwaltung teilt mit, dass die Einladung jeder Fraktion übermittelt wird, der Wunsch Herr Stukenbergs wird intern in der Verwaltung weitergegeben.

**10. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Ahrensburg (Ausbaubeitragssatzung)**

Die Verwaltung erläutert ausführlich die Vorlage und weist besonders darauf hin, dass zwischenzeitlich - siehe 2. der Vorlage - als Kompensation der entfallenden Beiträge Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen nach dem Finanzausgleichsgesetz anerkannt sind. Die Stadt Ahrensburg habe im April/Mai 2018 einen Anteil in Höhe von rund 513 T€ erhalten. Dieser diene als Kompensation der entfallenen Beiträge, daneben zur Finanzierung weiterer Infrastrukturaufgaben.

Das Land empfehle, die Satzung aus Gründen der Rechtssicherheit nicht ersatzlos aufzuheben, sondern diese vielmehr als Grundlage für die Festsetzung und Erhebung bereits vor dem 26.01.2018 entstandener, aber noch nicht abgerechneter Maßnahmen zur Rechtssicherheit weiter gelten zu lassen. Die der Vorlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Ausbaubeitragssatzung wird verlesen. Auf Nachfrage wird bestätigt, dass der Ausbau des Pionierwegs mit den Anliegern noch abzurechnen ist.

Weitere Verständnisfragen werden nicht gestellt.

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

**11. Antrag der CDU-Fraktion auf Aufhebung der Straßenausbaubeiträge**

Unter TOP 11 - Vorlage Nr. 2018/139 - hat der Bau- und Planungsausschuss die 1. Änderungssatzung zur Ausbaubeitragssatzung der Stadt Ahrensburg beschlossen. Damit wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, dass ab dem 01.03.2018 keine neuen sachlichen Beitragspflichten mehr entstehen. Die Ausbaubeitragssatzung solle jedoch als Grundlage für die Festsetzung und Erhebung von bis 28.02.2018 abgeschlossenen, aber noch nicht verschiedenen beitragsfähigen Ausbaumaßnahmen unverändert fortgelten.

Die Änderungssatzung soll rückwirkend zum 01.03.2018 in Kraft treten.

Auf diesem Hintergrund wurde dem Antrag AN/041/2018 der CDU-Fraktion vom 06.09.2018 entsprochen, über den Antrag wird daher nicht abgestimmt.

**12. Antrag der CDU-Fraktion auf kostenfreies Parken für 20 Minuten im Stadtgebiet**

Auf die Stellungnahme – TOP 13 – wird verwiesen.

**13.    Stellungnahme zum Antrag AN/042/2018 der CDU-Fraktion auf kostenfreies Parken für 20 Minuten im Stadtgebiet**

Die Verwaltung erklärt, dass wegen der Komplexität des Themas noch kein Konzept erstellt wurde. Diese Stellungnahme wird daher statt der ursprünglich angekündigten Vorlage Nr. 2018/148 abgegeben. Folgende Eckpunkte sind festzuhalten:

1.    Die sofortige Einführung der so genannten „Brötchentaste“ wäre mit einer wirtschaftlich nicht darstellbaren Umrüstung der Parkscheinautomaten (PSA), die überwiegend 1994 angeschafft wurden und abgeschrieben sind, für die ferner vielfach auch keine Ersatzteile mehr erhältlich sind, von bis zu 15.000 € verbunden.
2.    Die zurzeit 28 Parkscheinautomaten (PSA) sollen - auch wegen der hohen Ausfallquote - ohnehin 2019/2020 erneuert werden. Damit verbunden wäre eine Modernisierung dieser Parkscheinautomaten, z. B. durch EC- und Kreditkartenabrechnung, Handy-App und alleinige Stromversorgung durch Solarpanel.

Um baldmöglichst neue PSA einzuführen, sollten die im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 für die Jahre 2019 und 2020 unter PSK 54600.0450000 vorgesehen Mittel von insgesamt 160.000 € (2 Raten á 80.000 €) bereits vollständig im Haushaltsjahr 2019 bereitgestellt werden.

3.    Insgesamt sollte eine Änderung der Parkraumbewirtschaftung vorgenommen werden. Die Machbarkeitsstudie Tiefgarage unter dem Stornarnplatz - die bereits im BPA vorgestellt wurde -, enthält folgende Empfehlungen:
  - Das Parken im Stadtgebiet sollte im zentralen Bereich vorrangig für Kurzzeitparker mit dem höchsten Tarif belegt werden (evtl. Reduzierung der Höchstparkdauer von derzeit 3 Std.).
  - Es sollte eine gezielte Steuerung der Parkraumnachfrage zugunsten von Tiefgarage und Parkhäusern erfolgen.
  - Erarbeitung eines Vorschlags mit neuem Preiskonzept für die Innenstadt.

Daher schlägt die Verwaltung vor, Antrag AN/042/2018 zurückzuziehen oder eine Beschlussfassung über Antrag AN/042/2018 solange zurückzustellen, bis ein einheitliches und stimmiges Konzept für ein neues Parkleitsystem erarbeitet ist. Die so genannte „Brötchentaste“ für Kurzzeitparker erscheine nur sinnvoll, um kostenfreies Parken für kurze Erledigungen zu ermöglichen (z. B. für Bankgeschäfte, Brötcheneinkauf, Apotheke). Erarbeitet werden muss auch, ob es sinnvoll ist, auf allen Parkplätzen kurzes Parken anzubieten (auch auf Langzeitparkplätzen, an Innenstadtstraßen, auf dem Rathausplatz?) oder nur partiell Parkzonen im Stadtgebiet einzurichten. Diese Überlegungen sollten mit einem neuem Parkleitsystem bzw. einer Änderung der Parkraumbewirtschaftung einhergehen.

Die Vertreter der Antragstellerin sind mit diesem Verfahren einverstanden. Die Verwaltung habe mit der Stellungnahme gezeigt, dass sie sich intensiv mit dem Thema auseinandersetzen werde und einen Verfahrensweg aufgezeigt, die Stellungnahme wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Vorsitzende fragt nach, ob die CDU-Fraktion Antrag AN/042/2018 zurückziehe. Dies wird für nicht erforderlich gehalten.

Im Rahmen der Erörterung regt ein Ausschussmitglied an, Parkschraken - wie bei Parkhäusern üblich - auch an zumindest zentral gelegenen öffentlichen Parkplätzen einzurichten. Hingewiesen wird auch auf den Parkplatzsuchverkehr in der Innenstadt, die „Brötchentaste“ für kurzes kostenfreies Parken könnte diesen Trend verstärken. Ein weiteres Ausschussmitglied weist darauf hin, dass z. B. in Bad Oldesloe die „Brötchentaste“ wieder abgeschafft wurde, sie habe sich stadtplanerisch nicht bewährt. Dies wird von der Verwaltung bestätigt, die vor kurzem in Bad Oldesloe mit dortigen Verwaltungsmitarbeitern neue PSA besichtigte. In Bad Oldesloe wurde mit dieser Regelung „Missbrauch“ betrieben.

Nachgefragt wird von Vertretern der CDU-Fraktion, wann mit dem angekündigten Konzept gerechnet werden könnte, es wird ein verbindlicher Termin erbeten. Die Verwaltung hält das III. Quartal 2019 für machbar.

Die Verwaltung/Stadtplanung wird prüfen, ob die Planung mit freien Haushaltsmitteln 2018 umgehend beginnen könne und ggf. federführend das Konzept erarbeiten.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Für das Konzept ist es jedoch unabdingbar zu klären, welche Parkräume mittelfristig zur Verfügung stehen (z. B. Rathausplatz, Tiefgarage Stormarnplatz etc.).*

#### 14. Antrag der WAB Fraktion - Verschiebung der Maßnahme Knoten Spechtweg/Hagener Allee

Beantragt wird, die Baumaßnahme Knoten Spechtweg/Hagener Allee bis zum Ausbau der Hagener Allee zu verschieben.

Die Verwaltung hatte im Rahmen der Haushaltsberatung zum Haushalt 2019 - siehe BPA-Protokoll Nr. 08/2018 vom 19.09.2018 - auf Nachfrage erklärt, dass eine Ausschreibung der Baumaßnahme Knoten (PSK 54100.0900001/Proj.-Nr. 207) für den Herbst 2018 - das heißt aktuell - beabsichtigt ist. Da einige Ausschusssmitglieder den Bau zum jetzigen Zeitpunkt nicht für sinnvoll hielten, kam man überein, in der heutigen Sitzung die Planung vorzustellen.

Der Sachvortrag erfolgt durch den Fachdienst Straßenwesen/Herr Schott. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass der Ausbau des Knotens bereits im Rahmen der Vorlage Nr. 2016/114 im Zusammenhang mit dem Ausbau des Spechtweges vorgestellt wurde. Der Ausbau des Spechtweges ist im Anschlussbereich Hagener Allee für den Bau des Knotens vorbereitet. Die Planungsmittel wurden im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 75 T€ bereitgestellt, die Mittel zum Bau des Kreisverkehrs sind im Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt. Auf diesem Hintergrund wurde die Planung abgeschlossen, die Ausschreibung vorbereitet und der Ausbau soll 2019 erfolgen. Es wird ebenfalls erklärt, dass der Antrag für die untere Naturschutzbehörde derzeit erstellt wird. Darüber hinaus wird mitgeteilt, dass die Leitungsträger im Bereich des Knotenpunktes ihre Leitungen umgelegt haben, sodass diese zukünftig nicht im Weg sind. Ferner sollen die Bushaltestellen, für die im I. Nachtragshaushalt 2018 Mittel eingeworben wurden, verlegt werden.

Ein Ausschussmitglied äußert, dass die vorgesehenen Sprunginseln für Radfahrer gefährlich seien und nicht gebaut werden sollten. Dem widersprechen andere Ausschussmitglieder. Durch die Verkehrsaufsicht wird darauf hingewiesen, dass gerade in diesem Bereich mit Schülern, dem Waldorf-Kindergarten und dem Tobias-Haus sowie den Nutzern des Jugendtreffs Hagen und des SSC Hagen eine Vielzahl schwächerer Verkehrsteilnehmer den Kreuzungsbereich befahren. Daher wird dafür plädiert, alle vier Arme als gleichbedeutend einzuordnen und in gleicher Form auszubauen, d. h. überall eine Sprunginsel vorzusehen.

Die Verwaltung führt anhand der vorgesehenen Planung aus, dass die Straße am Kreisverkehr eng ausgebildet wird, damit der Verkehr eng in den Kreisel einfahre. Darüber hinaus werden weitere Verständnisfragen beantwortet. Der Antragsteller zu Antrag AN/052/2018 erklärt, nicht die Planung an sich in Frage zu stellen, sondern nur die Baumaßnahme des Knotens isoliert ohne den Ausbau der Hagener Allee. Über den Antrag wird abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 6 dafür (WAB, FDP, Grüne, DIE LINKE.)  
7 dagegen (CDU, SPD)

Der Ausschuss hat - verwiesen wird auf die Beratung zur Festsetzung der Tagesordnung - erklärt, neben dem Antrag AN/052/2018 einen Antrag von Herrn Knoll zum Ausbau des Knotens in die Beratung und Abstimmung mit einzubeziehen.

Der Antrag von Herrn Knoll lautet wie folgt:

Die Planung und Bauvorbereitung des kleinen Kreisels an der Kreuzung Spechtweg/Hagener Allee/Am Hagen ist so auszurichten, dass im Rahmen der Grunderneuerung der Hagener Allee im Abschnitt vom Kiesel bis zum Forsthof Hagen auch auf der Westseite der Hagener Allee ein 2,50 m breiter Gehweg mit zugelassener Radverkehrsnutzung (Zusatzschild „Radfahrer frei“) hergestellt werden kann.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

|                             |                                                     |
|-----------------------------|-----------------------------------------------------|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> | <b>4 dafür (CDU)</b>                                |
|                             | <b>7 dagegen (Grüne, SPD, FDP, WAB, DIE LINKE.)</b> |
|                             | <b>2 Enthaltungen (SPD)</b>                         |

Damit sind beide Anträge abgelehnt.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Die CDU-Fraktion hat beantragt, den Antrag AN/052/2018 ebenfalls auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 21.11.2018 zu setzen. Dies ist laut Gemeindeordnung möglich, da ein Beschluss nicht zustande gekommen ist. Ein Beschluss kommt dann zustande, wenn die Ja-Stimmen die Nein-Stimmen übersteigen.*

**15. Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen Dritter, StBauFR SH 2015 - B.2.2.1**

Im Sanierungsgebiet wohnen drei Ausschussmitglieder, die sich für befangen erklären. Sie sind von der Beratung und insbesondere der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Nachgefragt wird, ob die Abschaffung der Ausbaubeiträge ein Nachteil sei. Dies wird von der Verwaltung verneint. Ein Ausschussmitglied erbittet eine Beispielrechnung. Hierzu erklärt die Verwaltung, dass jeder Einzelantrag anders zu bewerten sei und somit Beispiele schwierig sind. Betrachtet werde jeweils das gesamte Objekt. Nicht gefördert werden Außenanlagen.

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

**Abstimmungsergebnis: 10 dafür**

gez. Andreas Plässer  
Vorsitzender

gez. Angela Haase  
Protokollführerin